

# V o r b e r i c h t

zum

## 1. Nachtragshaushalt 2020

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 wurde am 03.12.2019 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 17.03.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im städtischen Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

### 2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2020 (Stadt Fürth Vermögenshaushalt)

#### 2.1 Veranschlagung der Ausgaben (Mittelbereitstellungen)

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2020 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2021 übertragen werden.

Insgesamt wurden Ausgaben **in Höhe von 31.509.294 €** „neu“ veranschlagt (*Anlage 3 Sp. 2 Zeile 64*). Da ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.517.504 € (*Anlage 3 Sp. 3 Zeile 64*) aus Ansatzreduzierungen bei anderen Maßnahmen (6.150.204 €) sowie noch vorhandenen und nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten (1.367.300 €) gedeckt werden, verbleibt für den 1. Nachtragshaushalt 2020 noch eine reine **Ausgabenmehrung in Höhe von 23.991.790 €** (*Anlage 3 Sp. 2 Zeile 66*). Dadurch erhöhen sich die **Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes auf 110.747.795 €** (*Anlage 3 Sp. 2 Zeile 68*)

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2019 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsausgabereste“ (-1.367.300 €) veranschlagt (*s. Anlage 3 Sp. 8 Zeile 64*). Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

**Alle über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2020 bereits genehmigt.**

**Im Einzelnen:**

### **2.1.1 Wiederbereitstellung aus der zweckgebundenen Rücklage „Alt-Maßnahmen“ (Anlage 3 Sp. 9)**

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Alt-Maßnahmen“ wurden bisher **872.300 €** (Anlage 3 Sp. 9 Zeile 64) wieder für die jeweiligen Maßnahmen zu deren Schlussfinanzierung bereitgestellt. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden diese Bereitstellungen wieder veranschlagt. Die Entnahmen aus der Rücklage sind auf der HH-St.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage – Altmaßnahmen“ dargestellt.

### **2.1.2 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (Anlage 3 Sp. 10)**

Bei den Mittelumsetzungen (UMS) handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Kinderkrippen, Brückenpauschale). Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze **in Höhe von 6.764.704 €** vorgenommen (Anlage 3 Sp.10 Zeile 64) die allesamt durch Ansatzreduzierungen und Haushaltsausgaberesten gedeckt sind.

### **2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (Anlage 3 Sp. 11 und 12)**

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Mittelumsetzungen (UMS) in und den Entnahmen aus der Rücklage „Alt-Maßnahmen“ in Höhe von insgesamt 7.637.004 € wurden weitere **23.872.290 €** über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (Anlage 3 Sp. 11,12 Zeile 64). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Finanzmittel für Grunderwerb (12,2 Mio. €), die Ausreichung eines Darlehens für das Klinikum (10,0 Mio. €) sowie die Beschaffung von digitalen Leihgeräten in Schulen (*siehe auch Ausführungen bei den Einnahmen*).

## **2.2 Veranschlagung der Einnahmen**

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige **Mehreinnahmen i. H. v. 23.991.790 €** im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagt (Anlage 3 Sp. 2 Zeile 9). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt 23.127.100 €. Dabei wurden u. a. rd. 12,2 Mio. € für weiteren Grunderwerb und 10,0 Mio. € für die Ausreichung eines Darlehens an das Klinikum Fürth bereitgestellt. Mehreinnahmen aus Zuweisungen und Spenden in Höhe von 864.690 € wurden zweckgebunden für Jugendeinrichtungen und die Beschaffung von digitalen Leihgeräten an den Schulen bereitgestellt.

Damit erhöhen sich die **Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes auf nunmehr 110.747.795 €** (s. Anlage 3 Sp. 2. Zeile 11).

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2020“.

### **2.3 Anpassung der Veranschlagung bei der Aufnahme und Tilgung von Krediten**

Für den Kauf von Grundstücken und zum Haushaltsausgleich sollen beim Jahresabschluss 2020 insgesamt 10,0 Mio. € der zweckgebundenen Rücklage „Grunderwerb“ und „Haushaltsausgleich“ zugeführt werden. Die Kompensation erfolgt durch die Reduzierung der „Außerordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten“ von geplanten 15,0 Mio. € auf dann nur noch 5,0 Mio. €. Gegenüber dem geplanten Schuldenabbau in Höhe von 15,0 Mio. € ist dann für das Haushaltsjahr 2020 noch ein Schuldenabbau in Höhe von 5,0 Mio. € vorgesehen.